

Schriften zum Prozessrecht

Band 145

Neuordnung des internationalen Zustellungsrechts

Vorschläge für eine neue Zustellungskonvention

Von

Gregor Geimer



Duncker & Humblot · Berlin

GREGOR GEIMER

Neuordnung des internationalen Zustellungsrechts

Schriften zum Prozessrecht

Band 145

Neuordnung des internationalen Zustellungsrechts

Vorschläge für eine neue Zustellungskonvention

Von

Gregor Geimer



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Geimer, Gregor:

Neuordnung des internationalen Zustellungsrechts : Vorschläge für
eine neue Zustellungskonvention / von Gregor Geimer. – Berlin :
Duncker und Humblot, 1999

(Schriften zum Prozessrecht ; Bd. 145)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1997/98

ISBN 3-428-09448-4

Alle Rechte vorbehalten
© 1999 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0219
ISBN 3-428-09448-4

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☹

Für Ewald und Anna

Vorwort

Die Arbeit wurde der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg im Juli 1997 vorgelegt und von dieser im Wintersemester 1997/98 als Dissertation angenommen. Literatur und Rechtsprechung wurden bis Juni 1998 nachgetragen.

Herrn Professor Dr. Peter Gottwald danke ich für das interessante Thema und die intensive Betreuung sowie die schnelle Erstellung des Erstgutachtens. Herrn Professor Dr. Ekkehard Schumann bin ich zu Dank verpflichtet, daß er das Zweitgutachten übernommen hat.

München, den 6. September 1998

Gregor Geimer

Inhaltsverzeichnis

1. Kapitel

Einleitung 1

- A. Gang der Untersuchung..... 1
- B. Gegenstand der internationalen Zustellungshilfe 2

2. Kapitel

Grundfragen des Internationalen Zustellungsrechts 5

- A. Zustellung als Gradmesser für effektiven Rechtsschutz..... 5
 - I. Justizgewährungsanspruch 5
 - II. Rechtliches Gehör 8
 - III. Ausbalancieren der Verfahrensgrundrechte des Klägers und des Beklagten 9
 - IV. Verschulden kein Kriterium..... 11
 - V. Justizgewährungsanspruch versus Anspruch auf rechtliches Gehör 12
 - 1. Unbekannter Aufenthalt des Beklagten 12
 - 2. Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ... 14
 - 3. Grundsatz des "mildesten Eingriffs" 15
 - VI. Zustellung an Nichtparteien 15
 - 1. Beweispersonen 15
 - 2. Streitverkündete 16
 - 3. Pfändung und Überweisung..... 16
 - a) Drittschuldner 16
 - b) Vollstreckungsschuldner 17
 - VII. Rationelle Verfahrensgestaltung 17
 - VIII. Umgewichtung der Rechtspositionen zwischen Kläger und Beklagtem durch das geplante Zustellreformgesetz 19
- B. Aktive und passive Zustellungshilfe 21

I.	Aktive Zustellungshilfe.....	21
II.	Passive Zustellungshilfe.....	23
III.	Empfindlichkeiten der kontinentaleuropäischen Staaten	23
IV.	Formen der Direktzustellung.....	25
	1. Konsularische Zustellung.....	25
	2. Zustellung unmittelbar durch die Post	26
	3. Zustellung von "Gerichtsvollzieher zu Gerichtsvollzieher"	26
C.	Wirksame Beschleunigung der Auslandszustellungen	26
	I. Große Lösung.....	26
	II. Kleine Lösung.....	27
	III. Keine Lösung	29
D.	Unterschiedliche Zustellungstatbestände.....	30
	I. Tatsächliche Übergabe des zuzustellenden Schriftstücks im Ausland versus fiktive Inlandszustellung mit anschließender Benachrichtigung ins Ausland über die bereits im Inland erfolgte Zustellung	30
	1. Deutsches System der effektiven Zustellung	30
	2. Französisches Konzept der "remise au parquet"	31
	II. Scheitern der Versuche zur Abschaffung der remise au parquet.....	33
	III. Unbefriedigender Haager Kompromiß.....	34
	IV. Zustellung durch Aufgabe zur Post im Inland während des laufenden Verfahrens nach Auslandszustellung des verfahrenseinleitenden Schriftstücks.....	38
	1. Zustellung durch Einwurf in den Postbriefkasten in Deutschland	38
	2. Zeitpunkt der Perfekturierung der Inlandszustellung	39
	3. Vereinbarkeit mit dem HZÜ	40
	4. Vergleich mit der remise au parquet	40
	5. Wegfall der Befugnis zur Zustellung durch Aufgabe zur Post	40
	6. Fairneßgebot und Diskriminierungsverbot	41
	7. Zustellung von Urteilen und sonstigen Endentscheidungen	42
	8. Individuelle gerichtliche Festsetzung der Rechtsmittel- und Rechts- behelfsfristen.....	43
	9. Hürden für Wiedereinsetzungsgesuche.....	44
	10. Vollstreckungsbescheide.....	45
	11. Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens bei Zustellungen im gerichtlichen Verfahren.....	46
	a) Gesetzesvorschlag.....	46

b) Ermessensentscheidung des Gerichts	46
c) Erster Alternativvorschlag: Rücknahme des deutschen Widerspruchs zu Art. 10 lit. a HZÜ.....	47
d) Zweiter Alternativvorschlag: Der Oberlandesgerichtspräsident als gesetzlicher Zustellungs"bevollmächtigter"	47
e) Dritter Alternativvorschlag: Einschreiben mit Rückschein	48
V. Ersatzzustellungen	48
VI. Ausreichender Zustellungsversuch	50
E. Zustellung auf Veranlassung des Gerichts versus Parteizustellung.....	51
I. Denkbare Gestaltungen	51
II. Deutsche ZPO	52
1. ZPO-Novellen von 1909, 1924, 1950 und 1976.....	52
2. Keine Steuerungsmöglichkeit für die Partei	53
3. Ausführung der Amtszustellung	55
4. Zustellungersuchen aus dem Ausland	55
III. Nouveau Code de Procédure civile	56
IV. Codice di procedura civile	56
V. England und Wales	56
VI. New Federal Rules of Civil Procedure.....	57
F. Vorbehalt des Gesetzes für Auslandszustellungen	57
I. Zustimmung- bzw. Ausführungsgesetze zu den Staatsverträgen.....	57
II. Vertragsloser Zustellungsverkehr	58
1. Nichtanwendbarkeit der ZPO.....	59
2. Notwendigkeit eines Gesetzes?.....	59
3. Stellungnahme	62
G. Modell der aktiven Zustellungshilfe.....	62
I. Zustellungshilfe im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland.....	62
II. Entscheidungsverfahren der deutschen Rechtshilfebehörde	63
III. Bereich der rechtsprechenden Gewalt	64
1. Deutsche Ersuchen um ausländische Zustellungshilfe.....	64
2. Ausländische Ersuchen um deutsche Zustellungshilfe	65
IV. Formlose und förmliche Zustellung.....	65
V. Gründe für die Ablehnung eines ausländischen Zustellungersuchens.....	68
1. Ablehnung im Anwendungsbereich völkerrechtlicher Verträge.....	68

a)	Rechtshilferechtlicher ordre public.....	68
b)	Zustellungshilfe auch bei negativer Anerkennungsprognose	69
c)	Enger Anwendungsbereich.....	71
d)	Anwendungsbeispiele.....	72
(1)	Überblick.....	72
(2)	Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse.....	74
(3)	Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes	75
(4)	US-amerikanische punitive damages-Klagen	76
(5)	US-amerikanische Class Actions.....	77
(6)	Antisuit injunctions restraining foreign proceedings.....	77
(7)	Subpoenas	81
e)	EU-Zustellungsübereinkommen	81
f)	Ablehnungsgründe außerhalb des rechtshilferechtlichen ordre public.....	83
2.	Ablehnung außerhalb des Anwendungsbereichs der völkerrechtlichen Verträge	83
3.	Ergebnis.....	84
VI.	Sprache des Rechtshilfeverfahrens.....	84
VII.	Zustellungszeugnis.....	84
VIII.	Amtshaftung.....	87
1.	Rechtswidriges Handeln der deutschen Rechtshilfebehörden.....	87
2.	Kein Haftungsprivileg nach § 839 II BGB	87
3.	Einlegung von Rechtsmitteln als Obliegenheit zur Schadensabwendung.....	87
4.	Erfordernis der Verbürgung der Gegenseitigkeit.....	88
5.	Haftung der Deutsche Post AG und sonstiger Lizenznehmer nach Amtshaftungsrecht.....	88
IX.	Notwendigkeit einer Übersetzung des zuzustellenden Schriftstücks	89
1.	Übersetzungserfordernis bei eingehenden Ersuchen.....	89
a)	Förmliche Zustellung.....	89
b)	Formlose Zustellung.....	93
c)	EU-Zustellungsübereinkommen	93
d)	Keine Notwendigkeit von Übersetzungen bei Inlandszustellungen.	96
(1)	Zustellung durch Aufgabe zur Post.....	96
(2)	Mitteilung über eine bereits im Gerichtsstaat vorgenommene fiktive Zustellung ("remise au parquet")	96

2. Übersetzungserfordernis bei ausgehenden Ersuchen	97
H. New Federal Rules of Civil Procedure	99
I. Verantwortung des Klägers für die Zustellung	99
II. Zustellungspersonen.....	99
III. Vorheriger Verzicht auf förmliche Zustellung nach FRCP 4 (d) (waiver of service).....	100
1. Verfahren	100
2. Verhältnis zum HZÜ.....	101
3. Formulare.....	102
IV. Verfahren bei Klagezustellung ins Ausland gemäß FRCP 4 (f).....	103
V. Keine Beifügung einer vollständigen Übersetzung.....	105
I. Geltendmachung von Zustellungsmängeln	105
I. Liste häufiger Zustellungsfehler.....	105
1. Falscher Übermittlungsweg	106
2. Fehlende Übersetzung.....	106
3. Fehler bei der Durchführung.....	106
4. Nicht rechtzeitige Zustellung.....	107
5. Unerledigte Zustellung	107
6. Fiktive Auslandszustellungen	107
7. Unzulässige fiktive Inlandszustellungen.....	107
II. Geltendmachen von Zustellungsmängeln in dem im Gerichtsstaat (Erst- staat) laufenden Verfahren	108
1. Der Zustellungsadressat nimmt am Verfahren teil.....	108
2. Der Zustellungsadressat nimmt am Verfahren nicht teil.....	108
III. Geltendmachen von Zustellungsmängeln im Stadium der Anerkennung und Vollstreckbarerklärung in anderen Staaten	109
1. Zustellungsmängel bei Verfahrenseinleitung.....	109
a) Doppelte Prüfung der Übermittlung der Klage bzw. des entspre- chenden verfahrenseinleitenden Schriftstücks.....	109
b) Keine teleologische Reduktion durch den Gerichtshof der Euro- päischen Gemeinschaften	111
c) Keine prozessuale Last, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe im Erst- staat einzulegen.....	112
d) EuGH-konforme Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs auch für das autonome deutsche Anerkennungsrecht	113

e) Kritik	113
f) Beachtung von Zustellungsmängeln nicht von Amts wegen, sondern nur auf Grund Rüge der beschwerten Partei	115
g) Souveränitätsverletzungen	117
h) Anwendungsbereich des Art. 27 Nr. 2 EuGVÜ/LugÜ	117
(1) Verfahreseinleitendes Schriftstück	117
(2) Erststaatliches Verfahren nach Verfahrenseröffnung	118
(3) Fehlende bzw. fehlerhafte Zustellung des erststaatlichen Urteils	119
i) Übersetzung des verfahreseinleitenden Schriftstücks	119
j) Einlassung	121
k) Vom Erstgericht bestellter Verfahrenspfleger	122
l) Vorschlag de conventione ferenda: Verzicht auf die Ordnungsmäßigkeit der Zustellung nach erststaatlichem Recht als Voraussetzung der Anerkennung	122
m) Reformvorschlag der EU-Kommission	125
2. Zustellungsmängel während des Verfahrens	125
a) Keine révision au fond	125
b) Ausnahmecharakter des ordre public	126
c) Reformvorschlag der EU-Kommission	127

3. Kapitel

Völkergewohnheitsrechtliche Vorgaben	129
A. Klassisches Souveränitätsverständnis	129
I. Zustellung als Hoheitsakt	129
II. Verbot der Vornahme von Hoheitsakten auf fremdem Staatsgebiet	130
III. "Titel" zum Handeln auf fremdem Territorium	131
IV. Parteizustellung	132
V. Anderer Ansatz des Common Law	132
VI. Privatisierung der Postregimes	133
VII. Zustellung von Rechtsanwalt zu Rechtsanwalt	135
B. Zustellung an eigene Staatsangehörige im Ausland	135
C. Zustellung unmittelbar durch die Post ins Ausland	136
I. Divergierende Staatenpraxis	136

II.	Staatenliste	137
III.	Rücksichtnahme auf den Rechtsstandpunkt des Staates, auf dessen Territorium die Zustellung unmittelbar durch die Post erfolgen soll	138
D.	Übermittlung von bloßen Mitteilungen	140
I.	Überblick	140
II.	Unklare Abgrenzung zu verbotenen Postzustellungen	141
III.	Keine Klärung durch die Haager Übereinkommen	142
IV.	Gegenmeinung: Unzulässigkeit bloßer Mitteilungen	143
E.	Entfallen der Notwendigkeit einer Auslandszustellung	143
I.	Zustellungsbevollmächtigte	146
	1. Zustellungsbevollmächtigte im Zusammenhang mit der Aufnahme einer beruflichen bzw. gewerblichen Tätigkeit	146
	2. Verfahrensbevollmächtigter	147
II.	Vorübergehende Anwesenheit im Gerichtsstaat	148
III.	Zustellung an die inländische Niederlassung des Zustellungsadressaten mit Wohnsitz/Sitz im Ausland	149
IV.	"Zustellungsdurchgriff" im Konzern	150
	1. US-Recht	150
	2. Deutsches Recht	150
V.	Fiktive Inlandszustellungen	152
	1. Remise au parquet	152
	2. Zustellung durch Aufgabe zur Post im Inland	153
	3. Öffentliche Zustellung	154
	4. Zustellung an den Secretary of State	156
F.	Internationale Zustellungshilfe	157
I.	Kooperation der Staaten	157
II.	Keine Verpflichtung zur Zustellungshilfe	158
G.	Unterscheidung nach dem Inhalt des zuzustellenden Schriftstücks	158
I.	Zustellungsmodus versus Inhalt des zugestellten Schriftstücks	158
II.	Schriftstücke mit bzw. ohne Androhung von Strafen oder sonstigen Sanktionen	159
	1. Leipolds Ansatz	160
	2. Schlossers Ansatz	161
	3. Klaus P. Mössles Ansatz	162

4. Weitere Stellungnahmen.....	163
5. Nicht-Parteien.....	163
III. Reine Benachrichtigung von Verfahrensakten im Gegensatz zur Übermittlung von Schriftstücken mit konstitutivem Inhalt.....	164
IV. Verfahreneinleitende Schriftstücke und Schriftstücke während eines laufenden Verfahrens.....	164
V. Schriftstücke an Parteien und an Dritte.....	165
VI. Urteile, Beschlüsse und sonstige gerichtliche Entscheidungen im Gegensatz zu Schriftsätzen der Parteien oder Dritter.....	165
H. Sanktionen wegen verbotener Direktzustellung.....	165
I. Problemstellung.....	165
1. Völkerrechtliche und innerstaatliche Ebene.....	165
2. Dialektischer Sprung über die Rechtsposition des in seiner Souveränität verletzten Staates.....	165
3. Rückzug auf die Menschenrechte.....	166
II. Ermessensspielraum des in seiner Souveränität verletzten Staates.....	167
III. Rechtslage im Gerichtsstaat.....	168
IV. Rechtslage im Aufenthaltsstaat des Zustellungsempfängers.....	169
1. Die Stürmersche Schutzschildtheorie.....	170
2. Der Standpunkt Stadlers.....	170
3. Der Standpunkt Haus.....	170
4. Der Standpunkt Schacks.....	171
5. Der Standpunkt Geimers.....	171
6. Der Standpunkt Schlossers.....	172
7. Der Standpunkt Jametti Greiners.....	172
8. Der Standpunkt Volkens.....	173
9. Der Standpunkt Kondrings.....	173
10. Stellungnahme.....	173

4. Kapitel

Völkerrechtliche Übereinkünfte 175

A. Haager Übereinkommen.....	175
I. Abkommen über den Zivilprozeß vom 17.7.1905.....	175
II. Übereinkommen über den Zivilprozeß vom 1.3.1954.....	175

1.	Vertragsstaaten.....	175
a)	Staaten, die das HZÜ (noch) nicht in Kraft gesetzt haben.....	175
b)	HZÜ-Vertragsstaaten.....	176
2.	Übernahme des alten Konzeptes.....	177
3.	Festhalten am Rogationsprinzip.....	177
4.	Förmliche und formlose Zustellung.....	177
5.	Zustellungsnachweis.....	177
6.	Direktzustellungen.....	178
7.	Kein Verbot von fiktiven Inlandszustellungen.....	178
III.	Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- und Handelssachen vom 15.11.1965.....	179
1.	Vertragsstaaten.....	179
a)	HZPÜ-Vertragsstaaten.....	179
(1)	HZPÜ 1954-Staaten.....	179
(2)	HZPA 1905-Staat.....	179
b)	Weitere Vertragsstaaten.....	179
2.	Keine Notwendigkeit, im Ausland zuzustellen.....	180
3.	Zentrale Behörden.....	181
4.	Förmliche Zustellung als Regel.....	181
5.	Muster für Zustellungszeugnis.....	182
6.	Direktzustellungen.....	182
IV.	Widerspruch gegen Direktzustellungen.....	183
1.	Kreis der widersprechenden Staaten.....	183
2.	Kein Gegenseitigkeitsprinzip als Folge des Widerspruchs.....	184
3.	Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß.....	185
4.	Versehentliches Unterlassen eines Widerspruchs nach Art. 6 II 1 Alt. 2 HZPÜ.....	186
5.	In Betracht kommende Konstellationen.....	187
a)	Beide Staaten sind Vertragsstaaten nur des HZPÜ (1954), zwischen ihnen gilt das HZÜ nicht.....	187
(1)	Es besteht kein Zusatzabkommen.....	187
(2)	Es besteht ein Zusatzabkommen.....	188
b)	Zwischen beiden Staaten gilt das HZÜ.....	188
(1)	Es besteht kein Zusatzabkommen.....	188
(2)	Es besteht ein Zusatzabkommen.....	188
(a)	Keine ausdrückliche Regelung der Direktzustellung.....	188

(b) Ausdrückliche Zulassung der Direktzustellung im Zusatzabkommen trotz Widerspruchs nach Art. 10 HZÜ	189
B. Zusatzvereinbarungen im Sinne von Art. 24 HZÜ	189
I. Deutsch-belgische Vereinbarung vom 25.4.1959 zur weiteren Vereinfachung des Rechtsverkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß	189
II. Deutsch-dänische Vereinbarung vom 1.6.1910 zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs mit Änderungsvereinbarung vom 6.1.1932	190
III. Deutsch-französische Vereinbarung vom 6.5.1961 zur weiteren Vereinfachung des Rechtsverkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1. 3.1954 über den Zivilprozeß	190
IV. Deutsch-luxemburgische Vereinbarung vom 1.8.1909 zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs	190
V. Deutsch-niederländischer Vertrag vom 30.8.1962 zur weiteren Vereinfachung des Rechtsverkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß	191
VI. Deutsch-norwegische Vereinbarung vom 17.6.1977 zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß	191
VII. Deutsch-österreichische Vereinbarung vom 6.6.1959 zur weiteren Vereinfachung des rechtlichen Verkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1.3.1954	191
VIII. Deutsch-schwedische Vereinbarung vom 1.2.1910 zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs	192
IX. Deutsch-schweizerische Vereinbarung vom 30.4.1910 zur weiteren Vereinfachung des Rechtshilfeverkehrs	192
X. Deutsch-polnische Vereinbarung vom 14.12.1992 zur weiteren Erleichterung des Rechtsverkehrs nach dem Haager Übereinkommen vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß	192
C. Sonstige Rechtshilfeübereinkommen in Zivil- und Handelssachen	193
I. Deutsch-britisches Abkommen vom 20.3.1928 über den Rechtsverkehr	193
II. Deutsch-türkisches Abkommen vom 28.5.1929 über den Rechtsverkehr in Zivil- und Handelssachen	195
III. Deutsch-griechisches Abkommen vom 11.5.1938 über die gegenseitige Rechtshilfe in Angelegenheiten des bürgerlichen und Handels-Rechts	196

IV.	Deutsch-tunesischer Vertrag vom 19.7.1966 über Rechtsschutz und Rechtshilfe, die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen sowie über die Handelsschiedsgerichtsbarkeit.....	196
V.	Deutsch-marokkanischer Vertrag vom 29.10.1985 über die Rechtshilfe und Rechtsauskunft in Zivil- und Handelssachen.....	197
D.	Übereinkommen für andere Rechtsmaterien.....	197
I.	Strafsachen.....	197
1.	Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20.4.1959.....	197
2.	Zweites Schengener Übereinkommen vom 19.6.1990.....	198
II.	Verwaltungssachen.....	199
1.	Europäisches Übereinkommen vom 24.11.1977 über die Zustellung von Schriftstücken in Verwaltungssachen im Ausland.....	199
2.	Deutsch-österreichischer Vertrag vom 31.5.1988 über Amts- und Rechtshilfe in Verwaltungssachen.....	200
3.	Sozialversicherungsabkommen.....	201
4.	Steuersachen.....	201
E.	Weltpostvertrag vom 14.12.1994.....	202
F.	Historisches: DDR-Rechtshilfeverträge.....	203
G.	Exkurs: Interamerikanische Konvention von Panama.....	204

5. Kapitel

Recht der Europäischen Union 205

A.	Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen.....	205
I.	Verweisung auf Art. 15 HZÜ in Art. 20 III EuGVÜ.....	205
II.	Zustellung von "Gerichtsvollzieher zu Gerichtsvollzieher".....	205
III.	Exkurs: Lugano-Übereinkommen.....	207
B.	Europäisches Zustellungsübereinkommen.....	208
I.	Entstehungsgeschichte im Rahmen der dritten Säule des Maastrichter Unionsvertrages vom 7.2.1992.....	208
II.	"Vergemeinschaftung" der justiziellen Zusammenarbeit durch den Amsterdamer Vertrag vom 2.10.1997.....	209

III. Anwendungsbereich.....	210
IV. Zustellungshilfe der anderen Mitgliedstaaten	210
1. Festhalten am Rogationsprinzip.....	210
2. Übermittlungs-, Empfangs- und Zentralstellen.....	211
3. Schnellstmögliche Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten	212
4. Ausführung der Zustellung	212
5. Keine Vorbehaltsklausel	213
V. Direkte Zustellung ohne Einschaltung der Rechtshilfebehörden des Zustellungsstaates	213
1. Zustellung durch die Post	213
2. Zustellung durch diplomatische und konsularische Vertreter.....	213
3. Beauftragung von Gerichtsvollziehern oder sonstigen Zustellpersonen im Wohnsitzstaat des Zustellungsadressaten	214
VI. Exekutivausschuß	214
C. Auslegungszuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs.....	214
I. Protokoll vom 3.6.1971 betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	214
II. Protokoll vom 26.5.1997 betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	215
D. Vorschlag für eine EG-Zivilprozeß-Richtlinie	216
E. EG-Verordnungen über Soziale Sicherheit	216

6. Kapitel

Plädoyer für Zustellungen unmittelbar per Post	217
A. Verfahrensbeschleunigung durch Postzustellung	217
B. Kreis der in Betracht kommenden Staaten	217
C. Rechtstechnische Möglichkeiten	218
I. Vereinbarung im Rahmen der dritten Säule des Maastrichter Vertrages über die Europäische Union	218
II. Keine eklektische Rücknahme des Widerspruchs zu Art. 10 lit. a HZÜ.....	218
III. Völkerrechtliche Vereinbarungen	218

D. Keine Pflicht zur Einführung der unmittelbaren Postzustellung	219
E. Derzeitige Rechtslage in Deutschland	219
I. Zulassung der Zustellung unmittelbar durch die Post in den Haager Übereinkommen	219
II. Widerspruch gegen die unmittelbare Postzustellung	220
III. Motiv für die abwehrende Haltung	220
IV. Zusammenarbeit in der Europäischen Union	221
V. Auslandspostzustellung zulassende völkerrechtliche Verträge	222
1. Deutsch-österreichischer Konkursvertrag	222
2. Deutsch-österreichischer Amts- und Rechtshilfevertrag in Verwal- tungssachen	223
3. Sozialversicherungs- und Doppelbesteuerungsabkommen	223
4. Deutsch-britisches Abkommen	223
VI. Fehlender Widerspruch gegen die in Art. 6 I HZPÜ (1954) vorgesehenen Zustellungswege	224
VII. Ergebnis: Widersprüchliche Vertragspraxis Deutschlands	225
VIII. Zulassung der unmittelbaren Postzustellung im geltenden autonomen deutschen Recht	225
1. Zustellung nach § 175 ZPO	225
2. Formlose Mitteilung nach § 270 II ZPO	226
3. Freiwillige Gerichtsbarkeit	226
4. Strafprozeß	226
5. Zwangsvollstreckungsverfahren	227
6. Insolvenzverfahren	228
7. Abgabensachen	228
8. Sonderregelungen für das Beitrittsgebiet	228
IX. Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens bei Zu- stellungen im gerichtlichen Verfahren (Zustellreformgesetz)	228
X. Historischer Exkurs: Postzustellung nach der Zivilprozeßordnung der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik	229
XI. Spiegelbild-Exkurs: Postzustellung in den Fällen des § 203 II ZPO	229
F. Fehlende Kontrollmöglichkeit	230
G. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit unmittelbarer Zustellung	231
I. Fragestellung	231

II.	Kein Verzicht auf Gewährleistungen der Verfassung durch bloße Auslandsbestätigung.....	232
III.	Anspruch auf rechtliches Gehör und ein faires Verfahren	232
IV.	Rechtsstaatsprinzip.....	232
V.	Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit	234
VI.	Demokratieprinzip	235
VII.	Schutzpflicht des Staates.....	236
	1. Auslieferungverbot des Art. 16 II GG.....	236
	2. Internationale Zusammenarbeit.....	237
	3. Direkte Beweisaufnahme nach dem Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland.....	239
VIII.	Ergebnis	239
H.	Notwendigkeit einer Übersetzung	240
I.	Haager Übereinkommen	240
II.	Deutsche Rechtsprechung zu § 184 GVG.....	241
	1. Anspruch auf rechtliches Gehör.....	242
	2. "Assimilierungspflicht" der sich in Deutschland ständig aufhaltenden Ausländer und Staatenlosen.....	242
	3. Keine Ungleichbehandlung.....	242
III.	Zurückhaltung auch in den Vereinigten Staaten von Amerika.....	243
IV.	Stellungnahmen in der Literatur.....	243
	1. Der Standpunkt Wiehes	243
	2. Der Standpunkt Klaus P. Mössles.....	243
	3. Der Standpunkt Schabenbergers.....	244
V.	Stellungnahme.....	245
VI.	Kontrolle	247
VII.	EU-Zustellungsübereinkommen vom 26.5.1997	247
I.	Ersatzzustellung.....	247
I.	Keine Chancen auf eine völkervertragliche Organisation eines "internationalen Zustelldienstes"	247
II.	Regelungen durch das Zustellungsrecht des Gerichtsstaates.....	248
J.	Zustellung außerhalb des Wohnsitzstaates des Zustellungsadressaten.....	248
I.	EU-Zustellungsübereinkommen vom 26.5.1997	248
	1. Zustellung nur im Wohnsitzstaat des Empfängers ?	248
	2. Zustellung an Gesellschaften und juristische Personen	249

II. Stellungnahme.....	249
K. Zustellungsnachweis	250
I. Fragestellung.....	250
II. Verfassungsrechtliche Ausgangslage.....	250
III. Briefsendung mit einfacher Post	250
IV. Eingeschriebene Briefsendung mit Rückschein	251
1. Keine Notwendigkeit eines vom Zustellungsadressaten unterschriebenen Empfangsbekanntnisses.....	251
2. Ausreichender Zustellungsversuch	252
3. Stellungnahme	253
4. Briefsendung mit Zustellnachweis.....	253

7. Kapitel

Weitere Vorschläge für ein neues Zustellungsübereinkommen 255

A. Keine loi uniforme für das Zustellungsrecht	255
I. Keine Chance für eine globale Lösung	255
II. EU-Lösung.....	255
B. Nichtregelung der Notwendigkeit der Auslandszustellung in dem Übereinkommen.....	255
C. Anwendungsbereich nur für Zivil- und Handelssachen	256
D. Zustellung von Anwalt zu Anwalt.....	257
E. Zustellung gegen Empfangsbekanntnis.....	258
F. Verlagerung der Zustellung in die Sphäre der Parteien?	258
G. Neue Datenübertragungssysteme.....	259
I. Telefax	259
1. Wesentliche Erleichterung der Kommunikation	259
2. Deutsche Rechtsprechung.....	260
a) Zulassung der Telefax-Übermittlung zur Fristwahrung bei der Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen	260
b) Abgehen vom Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift	261
c) Datex-J (früher: Btx)	261

d) Keine Abstriche vom Schriftformerfordernis bei materiell-rechtlichen Willenserklärungen	262
e) Rechtsmittelbegründungsschriften	262
f) Fristgebundene Klagen	263
3. Kritik	263
4. Andere Fragestellungen im internationalen Zustellungsrecht	265
a) Keine telegrafische Klagezustellung	265
b) Authentizität	265
c) Beweis des Zugangs beim Adressaten	266
d) Datenschutz	266
e) Bedeutung des Sendeberichts	267
II. Gesetzliche Regelung in Österreich	269
III. Geplante Regelung im Zustellreformgesetz	270
IV. Zulassung von Sendungen per Telefax in der neuen Konvention	271
1. Keine völkerrechtliche Verpflichtung zur Implementierung in das nationale Zustellungsrecht	271
2. Zweckmäßigkeit der Regelungsdichte	271
3. Hilfsweise Anlehnung an FRCP 4 (d) und § 179 ZPO-E: Notwendigkeit eines Empfangsbekennnisses bzw. eines Verzichts auf weitere förmliche Zustellung	271
4. Hilfsweise Unterscheidung zwischen natürlichen und juristischen Personen	272
5. Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	272
6. Electronic Mail	272
H. Zulassung von telefonischen Übermittlungen	274
I. Zulassung von Videokonferenzen	274
J. Zustellungen durch diplomatische und konsularische Vertreter	274
I. Derzeitige Rechtslage	274
1. Völkergewohnheitsrecht	274
2. Vertragspraxis der Bundesrepublik Deutschland	275
3. Zustellung an Mehrstaater und Staatenlose	278
4. Zustellung an Gesellschaften und juristische Personen	278
5. Irrelevanz der Staatsangehörigkeit der gesetzlichen oder organ-schaftlichen Vertreter	279
6. Keine Beifügung einer Übersetzung	279

7. Tätigwerden nur für die Gerichte des Entsendestaates.....	280
8. Keine "Zwangszustellungen"	280
II. Kein Reformbedarf.....	280
K. Beauftragung von Zustellungsorganen im Aufenthaltsstaat	281
I. Derzeitige Rechtslage.....	281
II. Reformbedarf	282
L. Zustellung von "Gerichtsvollzieher zu Gerichtsvollzieher"	283
I. Haager Zustellungsübereinkommen.....	283
II. Kein Reformbedarf.....	283
M. Parteivereinbarungen über Zustellungsmodalitäten.....	283
I. Derzeitige Rechtslage in Deutschland.....	283
II. Reformbedarf	285
N. Heilung von Zustellungsmängeln.....	285
O. Recht des Beklagten auf tatsächlichen Zugang	286
P. Multimediales Zentralregister für öffentliche Zustellungen	287
Q. Ladung von Beweispersonen.....	288
I. Ersuchen um Zustellungshilfe bei Übermittlung der Ladung des ausländischen Gerichts durch die Rechtshilfebehörden des Aufent- haltsstaates der Beweisperson	288
1. Bloße Übermittlung der ausländischen Ladung.....	288
2. Ladung durch den ersuchten Staat, vor dem ausländischen Gericht zu erscheinen	289
II. Direktladungen.....	290
III. Strafschutz	290
IV. Freies Geleit.....	291
1. Haager Übereinkommen vom 25.10.1980 über die Erleichterung des internationalen Zugangs zur Rechtspflege.....	291
2. Europäisches Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen	293
3. Autonomes deutsches Recht	294
4. Kein vordringlicher Reformbedarf.....	295
V. Vergütung der Beweisperson	295
VI. Kein Regelungsbedarf in neuer Zustellungsconvention	295
R. Datenschutz	296

I.	Aktive Rechtshilfe.....	296
II.	Justizmitteilungsgesetz vom 18.6.1997.....	297
III.	Direktzustellungen	297
	1. Postzustellungen	297
	2. Neue Medien.....	298
S.	Subpoenas	298
T.	Prozeßführungsverbote.....	298
U.	Zusammenfassung	298

8. Kapitel

Textvorschlag für ein neues Zustellungsübereinkommen	301
---	-----

9. Kapitel

Ergebnisse der Untersuchung	305
------------------------------------	-----

A.	Der Befund	305
I.	Völkergewohnheitsrecht: Menschenrechte versus Verabsolutierung der territorialen Souveränität.....	305
II.	Rogationsprinzip als Haupttrend in den völkerrechtlichen Übereinkünften	306
III.	Fehlen einer gesetzlichen Grundlage in Deutschland für die internationale Zustellungshilfe.....	307
IV.	Die internationale Zustellung im Spannungsfeld der Gewalten.....	307
	1. Justiz - Exekutive.....	307
	2. Bund - Länder	308
B.	Der Vorschlag.....	309
C.	Die Utopie	310

10. Kapitel

Anhang	312
---------------	-----

A.	Formulare zu den New Federal Rules of Civil Procedure	312
B.	Übereinkommen vom 26.5.1997 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union	315

C. Protokoll aufgrund von Artikel K.3 des Vertrags über die Europäische Union betreffend die Auslegung des Übereinkommens über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften	332
---	-----

Literaturverzeichnis	338
-----------------------------	------------

Materialien	358
--------------------	------------

Sachverzeichnis	360
------------------------	------------

Abkürzungsverzeichnis

1 st , 2 nd , 3 rd ...	first, second, third ...
A.A./ a.A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
ABl.EG.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
A.C.	Law Reports, Appeal Cases (England und Wales)
ADHGB	Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch von 1861
a.F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht / Aktiengesellschaft
AGB BfD Inl	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Post AG für den Briefdienst Inland
AGB BfD Ausl	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Post AG für den Briefdienst Ausland
AJP/PJA	Aktuelle Juristische Praxis/Pratique Juridique Actuelle
Alt.	Alternative
Anm.	Anmerkung
AnwBl	Anwaltsblatt
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage
AusfG-HZPÜ	Deutsches Ausführungsgesetz vom 18.12.1958 des Haager Übereinkommens vom 1.3.1954 über den Zivilprozeß, BGBl. 1958 I, S. 939.
AusfG-HZÜ/HBÜ	Deutsches Ausführungsgesetz vom 22.12.1977 zu den Haager Übereinkommen vom 15.11.1965 und vom 18.3.1970, BGBl. 1977 I, S. 3105.
AusfO-EPÜ	Ausführungsordnung zum Europäischen Patentübereinkommen vom 21.6.1976
AVAG	Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Anerkennungs- und Vollstreckungsverträge in Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz)
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAnz	Bundesanzeiger

BayAGBGB	Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und anderer Gesetze vom 20.9.1982
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGZ	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Zivilsachen
BayVerfGHE	Sammlung der Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
BayVwVfG	Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz
BayVwZVG	Bayerisches Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz
BB	Betriebs-Berater
bearb.	bearbeitet
BEG	Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz)
begr.	begründet
Bek.	Bekanntmachung
belg.	belgisch
BerDGVR	Berichte der Deutschen Gesellschaft für Völkerrecht
bestr.	bestritten
BFH	Bundesfinanzhof
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGE	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Schweizer Bundesgerichtshofs (Schweiz)
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BJM	Bundesministerium der Justiz
BPatG	Bundespatentgericht
BSG	Bundessozialgericht
BT-Drucksache	Bundestagsdrucksache
BundesAnz.	Bundesanzeiger
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Sammlung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzw.	beziehungsweise

XXX

Abkürzungsverzeichnis

C. A.	California Appellate Reports
Cal. Rptr.	California Reporter
Cal. App.	California Court of Appeal
C.C.P.	Code of Civil Procedure (Kalifornien/USA)
CCR	County Court Rules 1981 (England und Wales)
Cir.	Circuit Court of Appeals (USA)
Co.	Company
Clunet	Journal de droit international, begründet von Clunet (franz.)
C.P.L.R.	Civil Practice Law and Rules (New York)
CR	Computer und Recht
DA Vorm	Der Amtsvormund
D.C.	District of Columbia
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ders.	derselbe
d.h.	das heißt
dies.	dieselbe
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DStR	Deutsches Steuerrecht
DRiZ	Deutsche Richterzeitung
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift
E. D.	Eastern District (USA)
EGGVG	Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
EGZPO	Einführungsgesetz zur Zivilprozeßordnung
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EO	(österr.) Exekutionsordnung
EPÜ	Europäisches Patentübereinkommen
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EuG	Europäisches Gericht erster Instanz
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften
EuGHE	Entscheidungen des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (Sammlung der Rechtsprechung des EuGH)
EuGRZ	Europäische Grundrechtezeitschrift

EuGVÜ	E[W]G-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 27.9.1968
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWiR	Entscheidungen zum Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht
F. 2d	Federal Reporter, second series (USA)
f. / ff.	folgende
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FGO	Finanzgerichtsordnung
Fn.	Fußnote
fortgef.	fortgeführt
FRCP	Federal Rules of Civil Procedure (USA)
F.R.D.	Federal Rules Decisions (USA)
FS	Festschrift
F. Supp.	Federal Supplement (USA)
FTC	Federal Trade Commission (USA)
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GBI. DDR	Gesetzblatt der DDR
GebrMG	Gebrauchsmustergesetz
g. E.	gegen Ende
gem.	gemäß
GesO	Gesamtvollstreckungsordnung
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz (österr.)
GP	Gesetzgebungsperiode
griech.	griechisch
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
GSZ	Großer Senat in Zivilsachen
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HBÜ	Haager Übereinkommen über die Beweisaufnahme im Ausland in Zivil- und Handelssachen vom 18. 3. 1970
hessAGBGB	hessisches Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 17.7.1899
h.M.	herrschende Meinung

HZPÜ (1905)	Haager Abkommen über den Zivilprozeß vom 17.7.1905
HZPÜ (1954)	Haager Übereinkommen über den Zivilprozeß vom 1.3.1954
HZÜ	Haager Übereinkommen über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke im Ausland in Zivil- oder Handelssachen vom 15.11.1965
hrsg.	herausgegeben
Hrsg.	Herausgeber
Hs.	Halbsatz
i.d.R.	in der Regel
i.d.F.	in der Fassung
i.e.S.	im engeren Sinne
ILM	International Legal Materials
Inc.	Incorporated
InsO	Insolvenzordnung
Int. & Comp. L. Q.	International and Comparative Law Quarterly (UK)
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRspr.	Die deutsche Rechtsprechung auf dem Gebiet des IPR
IRG	Gesetz über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen
i.S.d.	im Sinne des/der
IStR	Internationales Steuerrecht
i.S.v.	im Sinne von
ital.	italienisch
i.V.m.	in Verbindung mit
i.w.S.	im weiteren Sinne
JurBüro	Das Juristische Büro
JR	Juristische Rundschau
JuS	Juristische Schulung
JW	Juristische Wochenzeitschrift
JZ	Juristenzeitung
KG	Kammergericht / Kommanditgesellschaft
KO	Konkursordnung
lit.	littera
LJV	Landesjustizverwaltung

LM	Nachschlagwerk des Bundesgerichtshofs, hrsg. von <i>Lindenmaier/Möhring</i>
LugÜ	Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen vom 16.9.1988
MarkenG	Markengesetz
MDR	Monatsschrift für deutsches Recht
m. E.	meines Erachtens
Minn.	Minnesota
Mo.	Missouri
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
N. D.	Northern District
n.F.	neue Fassung
niederl.	niederländisch
NILR	Netherlands International Law Review
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
No.	numéro
Nr.	Nummer
NW2d	Northwestern Reporter, second series
N. Y.	New York
OGH	Oberster Gerichtshof (Österreich)
OLG	Oberlandesgericht
OLGZ	Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Zivilsachen einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit
österr.	österreichisch
österr. ZPO	österreichische Zivilprozeßordnung
PatG	Patentgesetz
PostG	Postgesetz
PostG-E	Entwurf der Bundesregierung eines Postgesetzes
RabelsZ	Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht, begr. von <i>Rabel</i>
RADG	Rechtsanwaltsdienstleistungsgesetz
RBHaftG	Gesetz über die Haftung des Reichs für seine Beamten
RdC	Recueil des Cours de l'Académie de Droit International de la Haye
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RGSt	Ämtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen

XXXIV	Abkürzungsverzeichnis
RGZ	Amtliche Sammlung der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen
RHEZiv	Rechtshilfeerlaß in Zivilsachen (österr.)
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
RiStBV	Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren
RiVAST	Richtlinien für den Verkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West
RPflegler	Der deutsche Rechtspflegler
Rs.	Rechtssache
RSC	Rules of Supreme Court (Vereinigtes Königreich)
S.	Seite
Sec.	Section
SEC	Securities Exchange Commission
SGG	Sozialgerichtsgesetz
SGO	Sozialgerichtsordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
Slg.	Sammlung
sog.	sogenannte / r / s
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozeßordnung
u. a.	und andere
US	United States
U. S.	United States Reports
USC	United States Code
u. U.	unter Umständen
UVÜ	Haager Übereinkommen vom 2.10.1973 über die Anerkennung und Vollstreckung von Unterhaltsentscheidungen
v.	versus
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen
VerfO-EuG	Verfahrensordnung des Europäischen Gerichts erster Instanz
VerfO-EuGH	Verfahrensordnung des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften

VersR	Zeitschrift für Versicherungsrecht
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VglO	Vergleichsordnung
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
WM	Wertpapier-Mitteilungen
WiB	Wirtschaftsrechtliche Beratung
WiRO	Wirtschaft und Recht in Osteuropa
WRV	Weimarer Reichsverfassung
WuB	Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht
WÜK	Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen vom 24.4.1963
württABGBG	württembergisches Gesetz zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 29.12.1931
z.B.	zum Beispiel
ZBernJV	Zeitschrift des Berner Juristenvereins
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZfRV	Zeitschrift für Rechtsvergleichung (österr.)
Ziff.	Ziffer
ZIP	Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
zit.	zitiert
ZPG	Zivilprozeßgesetz (griech.)
ZPO	Zivilprozeßordnung
ZPO/DDR	Zivilprozeßordnung der Deutschen Demokratischen Republik
ZPO-E	Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Justiz (Stand: 30.1.1997) eines Gesetzes zur Reform des Verfahrens bei Zustellungen im gerichtlichen Verfahren
ZRHO	Rechtshilfeordnung in Zivilsachen
z. T.	zum Teil
ZustellG	Zustellungsgesetz (Österreich)
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung
ZZP	Zeitschrift für Zivilprozeßrecht
ZZPInt	Zeitschrift für Zivilprozeßrecht International

1. Kapitel
Einleitung

A. Gang der Untersuchung

Das Thema ist ein rechtspolitisches, kein dogmatisches. Sinnvolle Vorschläge für eine neue Zustellungskonvention lassen sich aber nicht im luftleeren Raum machen. Es bedarf vielmehr einer Plattform, von der aus über Verbesserungen des status quo nachgedacht werden kann. Daher werden die Grundfragen des internationalen Zustellungsrechts dargestellt.¹ Im Anschluß daran werden die völkergewohnheitsrechtlichen Vorgaben,² die internationalen Übereinkünfte³ und die Rechtslage in der Europäischen Union⁴ erörtert.

Der derzeitige Rechtszustand ist durch das *Rogationsprinzip* geprägt: Der Gerichtsstaat, d.h. der Staat, in dem das gerichtliche Verfahren stattfindet, ersucht - wenn die Zustellung ins Ausland erfolgen soll - den fremden Staat, in dem sich der Zustellungsadressat aufhält, um Zustellungshilfe. Dies entspricht klassischem, vor allem kontinentaleuropäischem Souveränitätsverständnis.⁵ Es liegt auf der Hand, daß dieses Zustellungsverfahren zeitraubend und umständlich ist.⁶

Daher wird der Vorschlag gemacht, Direktzustellungen aus dem Gerichtsstaat zuzulassen, die eine zeit- und kostenintensive aktive Mitwirkung des Aufenthaltsstaats des Zustellungsadressaten überflüssig machen. Im 6. Kapitel⁷

¹ Unten S. 5 ff.

² Unten S. 129 ff.

³ Unten S. 175 ff.

⁴ Unten S. 205 ff.

⁵ Näher unten 3. Kapitel A. (S. 129 ff.). Das kontinentaleuropäische Verständnis steht hier als *pars pro toto*. Auch die südamerikanischen und viele (nicht vom common law geprägte) afrikanische Staaten folgen der gleichen Konzeption, ebenso alle ehemals sozialistischen Staaten.

⁶ Zum derzeitigen Stand des internationalen Zustellungsrechts *Linke*, Probleme der internationalen Zustellung (im Erscheinen) sub Vorbemerkung: „Die Probleme der internationalen Zustellung lassen sich schlagwortartig wie folgt umschreiben: Sie ist schwerfällig, umständlich und dauert zu lang. Sie ist unüberschaubar und damit unakzeptierbar. Sie ist fehleranfällig und dadurch kontraproduktiv. Sie ist abhängig von nationalen Souveränitätsempfindlichkeiten und damit schwer reformierbar.“

⁷ Unten S. 217 ff.

findet sich ein Plädoyer für die Zulassung unmittelbarer Postzustellungen. Da sich das Deutsche Reich und die Bundesrepublik Deutschland - ebenso wie eine Reihe anderer Staaten - bisher energisch dieser Zustellungsform widersetzt haben, bedarf es einer Auseinandersetzung mit den hierfür vorgebrachten Argumenten sowie einer Klärung der Frage, ob der Wegfall jeder Kontrolle des Zustellungsvorgangs durch die deutschen Rechtshilfebehörden mit der Verfassung vereinbar ist.

Da hierauf eine positive Antwort zu geben sein wird, folgen im 7. Kapitel⁸ weitere Vorschläge für eine neue Zustellungsconvention. Dabei war stets im Auge zu behalten, daß die weltweite oder auch nur regionale *Vereinheitlichung des Zustellungsrechts* durch eine internationale Übereinkunft eine Utopie wäre.⁹ Sinn und Zweck einer neuen Zustellungsconvention kann nur sein, die durch das Völkergewohnheitsrecht errichteten Hürden abzubauen, um eine sinnvolle Weiterentwicklung der nationalen Zustellungssysteme zu ermöglichen. Die Vorschläge zielen daher darauf ab, für die nationalen Gesetzgeber Freiräume zu schaffen. Sie sollen aber nicht mehr als unbedingt erforderlich durch die völkerrechtliche Convention gebunden werden, weil dies langfristig zu einer rechtspolitisch unerfreulichen Verkrustung und Versteinerung führen würde. Eine solche wäre für die Verwirklichung der auch auf der Ebene des Völkerrechts durch die internationalen Menschenrechtspakete garantierten Verfahrensgrundrechte (effizienter Rechtsschutz und faires Verfahren) kontraproduktiv.

Im 8. Kapitel¹⁰ werden die präsentierten Vorschläge in Textbausteine für eine neue Zustellungsconvention umgegossen und im 9. Kapitel¹¹ die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefaßt.

B. Gegenstand der internationalen Zustellungshilfe

Gegenstand der internationalen Zustellungshilfe ist die Übermittlung von gerichtlichen *und* außergerichtlichen Schriftstücken, Art. 1 I HZÜ. Der Schwerpunkt des internationalen Zustellungsverkehrs liegt jedoch bei den gerichtlichen Schriftstücken.¹² Dort überwiegt die Zustellung von Klageschriften, An-

⁸ Unten S. 255 ff.

⁹ Skeptisch auch *Gottwald* in Habscheid/Beys, S. 25.

¹⁰ Unten S. 301 ff.

¹¹ Unten S. 305 ff.

¹² Als außergerichtliche Schriftstücke kommen z.B. in Betracht: vollstreckbare Urkunden der Notare (§ 794 I Nr. 5 ZPO), Wechselproteste, Privaturkunden, wie Mahnungen, die nach § 132 BGB zugestellt werden sollen, *Schlosser*, EuGVÜ Art. 1 HZÜ Rn. 12; *Berti* in Honsell/Vogt/Schnyder, Art. 11 Rn. 30.

tragsschriften und sonstigen verfahrenseinleitenden Schriftsätzen sowie von Terminladungen.¹³ Jedoch ist auch die Bitte um Zustellung von gerichtlichen Entscheidungen (Urteilen und Beschlüssen), sowie von Ladungen an Beisepersonen (Zeugen, Sachverständige) nicht selten.

Die Arbeit behandelt die internationale Zustellungshilfe in Zivil- und Handelsachen,¹⁴ nicht jedoch in Straf-, Verwaltungs- und Abgabensachen. Die für diese Bereiche gefundenen Lösungen werden nur vergleichend herangezogen.

Ausgeklammert sind die Zustellungen auf Veranlassung internationaler oder supranationaler Gerichte und Behörden, wie z.B. des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag,¹⁵ des Internationalen Seegerichtshofs in Hamburg,¹⁶ des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH)¹⁷ bzw. des Europäi-

¹³ *Volken*, Rn. 2.3 (S. 30); *Bischof*, S. 7.

¹⁴ Zum Anwendungsbereich des Art. 1 HZÜ Nachweise bei *Merkt*, S. 34 ff.; *Volken*, Rn. 2.26 (S. 37).

¹⁵ Nach Art. 40 des Statuts des Internationalen Gerichtshofs (BGBl. 1973 II, S. 505) „übermittelt“ der Kanzler des Gerichts die Klageschrift umgehend allen Beteiligten. Für alle Zustellungen an andere Personen als die Bevollmächtigten, Beistände und Anwälte wendet sich nach Art. 44 I des Statuts der Gerichtshof „unmittelbar an die Regierung des Staates, in dessen Hoheitsgebiet die Zustellung erfolgen soll.“ Auch in Verfahren vor dem IGH hat sich das Rogationsprinzip noch weitgehend erhalten.

¹⁶ Vgl. Art. 24 II des Statuts des Internationalen Seegerichtshofs = Anlage VI des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen vom 10.12.1982 (BGBl. 1994 II, S. 1799). Diese Vorschrift hat ihr Vorbild in Art. 40 II des Statuts des Internationalen Gerichtshofs.

¹⁷ Nach Art. 79 § 1 Verfo-EuGH (ABl. EG 1991 L 176, 7, zuletzt geändert ABl. EG 1995 L 44, 61) werden die Zustellungen vom Kanzler des Gerichtshofs in der Weise veranlaßt, daß dem Zustellungsbevollmächtigten des Empfängers eine Abschrift des betreffenden Schriftstücks entweder auf dem Postweg durch Einschreiben mit Rückschein übermittelt oder mit Quittung übergeben wird. Bei Direktklagen sind die Verfahrensbeteiligten verpflichtet, in Luxemburg eine Zustellungsanschrift zu benennen, der Kläger bereits in der Klageschrift (Art. 38 § 2 I Verfo-EuGH), der Beklagte in seiner Klagebeantwortung (Art. 40 § 1 II i. V. m. Art. 38 § 2 I Verfo-EuGH), nachdem ihm die Klage per Post mit Einschreiben mit Rückschein zugestellt worden ist. Benennt der Kläger in der Klageschrift keinen Zustellungsbevollmächtigten in Luxemburg, so erfolgen bis zur Behebung dieses Mangels alle Zustellungen an die betreffende Partei auf dem Postweg durch Einschreiben an den Bevollmächtigten oder Anwalt der Partei. Abweichend von Art. 79 gilt in diesem Fall die Zustellung mit der Aufgabe des Einschreibens zur Post am Ort des Gerichtssitzes (Luxemburg) als bewirkt (Art. 38 § 2 II Verfo-EuGH). Die gleiche Regelung gilt für den Beklagten, der keinen Zustellungsbevollmächtigten in Luxemburg in seiner Klagebeantwortung benennt (Art. 40 § 1 I). Fehlgehend *Fleischhauer*, S. 54, der gem. Art. 38 § 7 Verfo-EuGH die Klage als unzulässig verwerfen will, wenn trotz Fristsetzung durch den Kanzler kein Zustellungsbevollmächtigter durch den Kläger benannt wird. Diese Vorschrift greift nach ihrem eindeutigen Wortlaut nur in den Fällen des Art. 38 §§ 3-6. Zum Komplex „Zustellung“ leider nur en passant *Koenig/Sander*, 63 bei Fn. 32.